



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 307

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

307 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Islamische Religionspädagogik (Version 2012), veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nummer 242, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 295, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Abs 2 wird der Satz „Aufbauend vor allem auf dem Lehrplan des privaten Studienganges für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen (IRPA) (...)“ *geändert auf:*

„Aufbauend vor allem auf das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien an der Universität Wien (...)“

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Islamische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. Folgender Abs 2 wird eingeschoben:

„(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien an der Universität Wien.“

3. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 307, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou